



Sterilisation des Mannes (Vasektomie)

Was ist eine Vasektomie?

Eine Vasektomie bezeichnet die chirurgische Durchtrennung der Samenleiter beim Mann und bedeutet die Sterilisation des Mannes bei abgeschlossenem Kinderwunsch. In Deutschland lassen sich immer mehr Männer sterilisieren. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums steigt die Rate der Männer, die sich zeugungsunfähig machen lassen an: Waren es 1992 nur 0,5 % der Männer, lag die Rate im Jahr 2000 schon bei 3 %. Diese Operation bedeutet keine Kastration, wie häufig geglaubt wird: bei der Kastration werden die gesamten Hoden entfernt und es kommt zu entsprechenden Hormonmangelercheinungen und psychischen Veränderungen. Bei der Vasektomie hingegen bleibt der Hormonhaushalt unangetastet, und es besteht weiterhin eine Erektionsfähigkeit des Penis und damit die Fähigkeit zur Durchführung des Geschlechtsverkehrs. Auch die Orgasmusfähigkeit bleibt von dem Eingriff zu Sterilisation unangetastet.

Wie sicher ist eine Vasektomie?

Der Pearl-Index liegt bei rund 0,1; das bedeutet: Die Vasektomie ist eine fast hundertprozentig sichere Verhütungsmethode. Der Pearl-Index gibt die Anzahl der ungewollten Schwangerschaften einer Verhütungsmethode an, wenn sie 100 Frauen ein Jahr lang anwenden. Das heißt: Nur eine von 1000 Frauen wird trotz Sterilisation des Mannes schwanger. Der Arbeitskreis Andrologie der Deutschen Gesellschaft für Urologie berichtet, die Versagerquote des Eingriffs liegt zwischen 0 und 6 Prozent.

Wie funktioniert der Eingriff?

Zur Vorbereitung ist eine Kontrolle der Blutgerinnung notwendig, außerdem muß eine Samenprobe (Ejakulat) vor der Operation kontrolliert werden, ob überhaupt (noch) eine Zeugungsfähigkeit besteht. Oft wird die Vasektomie ambulant in einer urologischen Arztpraxis durchgeführt. Die Sterilisation selbst ist ein relativ einfacher Eingriff. Die Haut des Hodensacks und der Samenstrang wird örtlich betäubt, die Samenleiter durchtrennt und die Enden verschlossen. Der kleine Schnitt wird mit selbstauflösenden Fäden zugenäht. Der gesamte Eingriff dauert etwa 30-45 Minuten. Nach dem Eingriff sollten Sie sich körperlich schonen. Mögliche Nebenwirkungen der Operation sind unter anderem eine Wundheilungsstörung oder ein taubes Gefühl der Haut am Hodensack, wenn ein Hautnerv verletzt wurde. Auch Verletzungen der Blutgefäße des Hodens, oder das Auftreten einer Nebenhodenentzündung kommen vor. Es ist möglich, daß ein tastbarer „Knoten“ unter der Haut des Hodensackes verbleibt, was jedoch in aller Regel keine Schmerzen bereitet. Wichtig: Noch mehrere Monate nach der Operation können befruchtungsfähige Spermien in der Samenflüssigkeit vorhanden sein. Sie überleben z.B. in der Samenblase. Deshalb untersucht der Urologe in bestimmten Abständen nach dem Eingriff mehrmals Samenproben und überprüft so den Operationserfolg. Bis das Ejakulat frei von Spermien ist, müssen Paare auf andere Weise verhüten. Da es später in sehr seltenen Fällen zu einer sogenannten „Rekanalisation“ (erneute Durchgängigkeit der Samenleiter) kommen kann, sollte auch später in gewissen Abständen eine Samenprobe kontrolliert werden.

Läßt sich eine Sterilisation rückgängig machen?

In der Regel nein, die Operation ist sozusagen eine Einbahnstraße. Theoretisch läßt sich die Durchtrennung der Samenleiter durch eine komplizierte mikrochirurgische Operation beheben. Je länger der Eingriff zurückliegt, desto geringer sind allerdings die Chancen, den Mann wieder fruchtbar zu machen. Manche sterilisierte Männer entwickeln Antikörper gegen ihre Spermien. Je mehr Antikörpern vorhanden sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß befruchtungsfähige Spermien überleben. Machen Sie sich also bewußt, daß Sie nach dem Eingriff mit großer Wahrscheinlichkeit keine eigenen Kinder mehr zeugen können.

Was ändert sich nach dem Eingriff?

Die Samenflüssigkeit enthält keine Spermien mehr, ist aber ansonsten unverändert. Alle anderen Faktoren, die mit dem Geschlechtsverkehr zusammenhängen, wie die Lust auf Sex, Gliedversteifung, Samenerguß und jedes andere Zeichen der sexuellen Entfaltung bleiben erhalten.

Wer zahlt was?

Der Paragraph §24b SGB V regelt die Erstattungsfähigkeit durch die gesetzliche Krankenkasse: Die Kosten der Sterilisation sind nur bei Vorliegen einer medizinischer Indikation durch die Krankenkasse zu tragen (was in der Realität selten der Fall ist). Das bedeutet: Die auf Wunsch des Patienten durchgeführte Operation muß vom Patienten selbst bezahlt werden, ein Anspruch auf Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse besteht ausdrücklich nicht.

(Alle medizinischen Angaben orientieren sich an den offiziellen Leitlinien der Fachgesellschaften (Quelle: AWMF-Geschäftsstelle, Moorenstr. 5 Geb. 15.12, D-40225 Düsseldorf Tel.: (0211) 31 28 28, Fax (++49 211) 31 68 19, internet: <http://leitlinien.net>, e-mail: office@awmf.org) oder Angaben der Deutschen Gesellschaft für Urologie (Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. und Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V., Uerdinger Str. 64, D-40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/516096-0, Fax: 0211/516096-60, internet: <http://www.dgu.de>, e-mail: info@urologenportal.de), sind aber im Zweifel als persönliche Meinungsäußerung des Autors zu verstehen und begründen keinerlei rechtliche Ansprüche).